



Programmperiode 2023 – 2027

- Antragstellung in Niederösterreich ab 01.01.2024
- Förderwerber:
 1. Natürliche Personen
 2. Im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften
 3. Juristische Personen (einschl. Gebietskörperschaften) sowie
 4. deren Zusammenschlüsse (Personenvereinigungen)
- Projektlaufzeit: max. 3 Jahre (Zusammenarbeit max. 4 Jahre)
- Kofinanzierung: 43 % EU-Mittel, 57 % nationale Mittel

Ländliche Entwicklung

Projektförderung Naturschutz LE 23-27



PROGRAMM LE 14-20		PROGRAMM LE 23-27	
VHA	Förderungsgegenstand	Intervention	Titel der Intervention
7.1.1	Bewirtschaftungspläne, Naturschutzpläne, Managementpläne, Landschaftspflegepläne	78-03	Wissenstransfer (Bewusstseinsbildung, Weiterbildung, Beratung sowie Pläne und Studien) für außerland- und forstwirtschaftliche Themenfelder
7.6.1	Monitoring, Studien, Grundlagenarbeiten; projektbezogene Betreuungstätigkeiten		
7.6.1	Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung		
7.6.1	Betriebsbesuche und Beratungen, Geländebegehungen, Workshops, Tagungen		
7.6.1	Verbesserung/Wiederherstellung wertvoller Lebensräume	73-15	Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes
7.6.1	Grunderwerb, Anpachtung von Flächen oder Erwerb von Nutzungsrechten		
7.6.1	Investitionen in Anlagen und Objekte, die der Information und Bewusstseinsbildung dienen		
7.6.1	Konzeption von Einrichtungen wie Gebäude, Lehrpfade, Themenwege, Erlebnispfade, Aussichtsplätze oder Demonstrationsflächen		
16.05.2	Zusammenarbeit bei der Erstellung von Studien, Konzepten, Strategieplänen	77-02	Zusammenarbeit
16.05.2	Zusammenarbeit bei der Schutzgebietsbetreuung in Umsetzung von Konzepten und Strategieplänen		
16.05.2	Informations- und bewusstseinsbildende Maßnahmen; Öffentlichkeitsarbeit		

Kostenarten – Ausmaß der Förderung

78-03 Wissenstransfer

100 % der förderfähigen Kosten

- Personalkosten
- Sachkosten
- Begleitende, projektbezogene Investitionen im untergeordneten Ausmaß (max. 20 % der Gesamtkosten)

73-15 Investitionen

100 % der förderfähigen Kosten

- Investitionskosten
- Damit verbundene Planungskosten
- Investitionsgebundene Personalkosten

77-02 Zusammenarbeit

100 % der förderfähigen Kosten
(Ausnahme: bei Wettbewerbsrelevanz de-minimis-Beihilfe)

- Personalkosten
- Sachkosten
- Investitionskosten für Infrastruktur (insbesondere IT) und die technische Ausstattung

Wissenstransfer – Zusammenarbeit

78-03 Wissenstransfer
77-02 Zusammenarbeit
Meldepflicht von
Veranstaltungen vor
Durchführung

- Öffentlich ausgeschriebene bzw. kundgemachte Vorträge, Seminare, Workshops, Tagungen, Konferenzen
- Teilnahme an Ausstellungen oder Messen
- Prämierungen oder Wettbewerbe
- Alle Arten von Festen (z.B. Naturparkfest)

77-02 Zusammenarbeit
Voraussetzungen für neue
Kooperationen

- Der Anteil neuer Kooperationspartner beträgt mindestens 20 % der neuen Kooperation und deren anteilige Kosten zumindest 20 % der Gesamtprojektkosten

77-02 Zusammenarbeit
Voraussetzungen für
bestehende Kooperationen

- Substanziell andere Zielsetzung/Ausrichtung mit zusätzlichen neuen Inhalten oder
- Mindestens 30 % der Gesamtkosten des jeweiligen Arbeitspaketes entfallen auf neue Inhalte

Wissenstransfer

78-03 Wissenstransfer
Fachliche Qualifikation für
den Bereich Umwelt und
Naturschutz

- Studium oder Studienlehrgänge im Bereich der Naturwissenschaften

ODER

- Ausbildung im Bereich Naturpädagogik, Nationalparkranger, Naturparkranger, Naturvermittler, Waldpädagogik o.ä.

ODER

- Mindestens 2 Jahre Praxiserfahrung im Bereich Natur- oder Umweltbildung



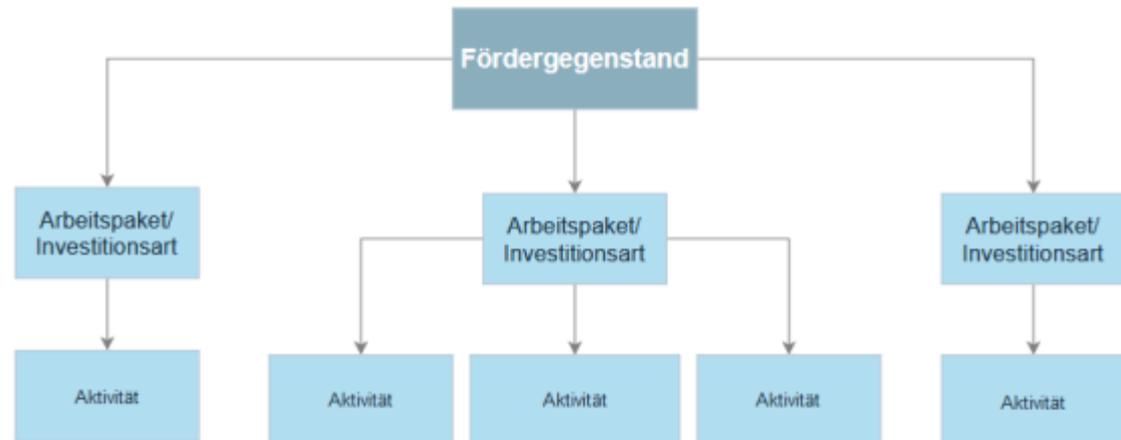
Digitale Förderplattform

- <https://www.ama.at/dfp/home>
- **Zugangsvoraussetzung: Handy-Signatur / ID-Austria**
 - falls erforderlich: Vertretungsbefugnis bzw. elektronische Vollmacht einrichten [Elektronische Vollmacht | AMA - AgrarMarkt Austria](#)
 - falls erforderlich: Erstregistrierung als förderwerbende Person [Erstregistrierung \(nicht l.u.f.\) | AMA - AgrarMarkt Austria](#)

Digitale Förderplattform

- **Antragstellung: Voraussetzung = Aufruf/Call der BST**
 - Einreichfrist: 8 Wochen ab Veröffentlichung des Aufrufs/Calls
 - Stichtag für Kostenanerkennung = Einreichdatum

➤ Projektstruktur





Digitale Förderplattform

- **Kostenplausibilisierung: immer auf Ebene der Aktivität**
 - € 1.000,-- bis € 5.000,-- netto: 1 Angebot/Preisauskunft
 - > € 5.000,-- bis € 10.000,-- netto: 2 Angebote/Preisauskünfte
 - > € 10.000 netto: 3 Angebote/Preisauskünfte

Generell nicht förderfähige Kosten:

- Kosten auf Basis von Rechnungsbelegen mit einem Betrag von weniger als € 100,-- netto (Ausnahme: Nächtigungskosten)
- Kosten für eine zusammengehörige Leistung mit einem Rechnungsbetrag von über € 5.000,-- netto, die bar bezahlt wurden



Digitale Förderplattform

➤ Kostenplausibilisierung: immer auf Ebene der Aktivität

→ Referenzkosten: Anhang zu [Microsoft Word - Informationsblatt_Kostenplausibilisierung_v2_fin.docx \(ama.at\)](#)

Zu beachten:

Referenzkosten dürfen im Zuge der Plausibilisierung nur überschritten werden, sofern drei unverbindliche Preisauskünfte oder Angebote und eine schriftliche Begründung für die Notwendigkeit der Leistung in der beabsichtigten Ausprägung vorgelegt werden. Das gilt unabhängig von der Höhe der Kosten (egal ob z.B. € 2.000,-- oder € 40.000,--)

Sonstige Hinweise

- **„Wesentliche“ Projektänderungen (§ 83 GSP-AV)**
 - während des Genehmigungsprozesses möglich
 - nach Genehmigung nur, wenn durch für den Förderwerber nicht vorhersehbare Rahmenbedingungen verursacht
- **„Unwesentliche“ Projektänderungen (§ 83 GSP-AV)**
 - spätestens mit dem Zahlungsantrag melden
- **Nachforderungen durch BST** → einmalige Frist
- **Personalkosten:** AMA-Vorlage für Zeitaufzeichnung verwenden

Ländliche Entwicklung Projektförderung Naturschutz LE 23-27



Publizitätsvorgaben

Periode 14–22

Periode 23–27



Europäische Union

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



Kofinanziert von der Europäischen Union



Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union



WIR leben Land

Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der Europäischen Union